

# Himmelserscheinungen im Monat August

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 32

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Himmelserscheinungen im Monat August.

1. Sonne. Das Tagesgestirn bewegt sich vom Sternbild des Krebses ins Sternbild des Löwen. Die diametral gegenüberstehende Himmelsregion, die um Mitternacht kulminiert, zeigt südlich vom Äquator das wenig auffällige Sternbild des Wassermanns.

2. Der Mond stand am 5. kurz nach dem 1. Viertel in der Höhe der Erdbahnebene (aufsteigender Knoten) im Sternbild der Waage. Der Vollmond tritt am 11. im Zeichen des Steinbocks ein. Er steht dann  $5^\circ$  über der Ekliptik, aber  $10^\circ$  unter dem Äquator ( $43^\circ$ ).

3. Planeten. Merkur wird rückläufig und verschwindet im Glanz der Sonne. Venus wird gegen Ende des Monats ebenfalls rückläufig und nähert sich wieder der Sonne. Mars steht in der Monatsmitte westlich der Sonne und geht etwa 2 Stunden vor der Sonne im Osten auf. Jupiter steht zwischen Mars und Sonne und wird daher nur schwierig zu sehen sein. Saturn kommt am 22. mit der Sonne zur Konjunktion und bleibt daher unsichtbar. Vom

23.—26. tritt der Mond nacheinander in Konjunktion mit Mars, Jupiter, Merkur und Saturn, und da am 25. zugleich Neumond einfällt, so haben wir dann das merkwürdige, aber für uns leider unsichtbare Schauspiel, daß alle beweglichen Gestirne mit Ausnahme der Venus und der beiden weltfernen Uranus und Neptun in einem Raume von nur  $30^\circ$  Länge hintereinander stehen. Was würden wohl die alten Astrologen zu dieser Konstellation gesagt haben?

4. Im Monat August machen sich die Meteoriten oder Sternschnuppen außerordentlich bemerkbar. Der dichteste Schwarm trifft die Erde in der Nacht des 10. August. Er wird Laurentiusstrom oder nach dem Sternbild des Perseus, von wo die Meteore ausstrahlen, die Perseiden genannt. Den Höhepunkt erreicht das Schauspiel in der zweiten Hälfte der Nacht. Das Sternbild des Perseus befindet sich dann im südöstlichen Sektor des Himmelsgewölbes.

Dr. J. Brun, Hitzkirch.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Pruntrut. Keine verheirateten Lehrerinnen. In der Gemeindeversammlung von Pruntrut hat die Schulkommission den Wunsch ausgedrückt, es möchten die Lehrerinnen inskünftig bei ihrer Verheiratung die Demission einreichen, und es möchten die verheirateten Lehrerinnen, die gegenwärtig im Dienste stehen, sich bei Ablauf der Amtsperiode nicht wieder zur Wahl stellen. Nationalrat Daucourt war dafür eingetreten, man solle die verheirateten Lehrerinnen nicht dadurch ins Unrecht setzen, daß man sie nicht die für die Pensionsberechtigung erforderliche Anzahl Dienstjahre erreichen lasse.

— **Biel.** Lehrerbefordungen. Primarlehrer im Minimum 4600 Fr., im Maximum 7000 Fr., Lehrerinnen 3500—5660 Fr., Lehrer an den Spezialklassen 4500—7200 Fr., Lehrerinnen 3700 bis 5900 Fr., Arbeitslehrerinnen 900 Fr. pro Klasse, Lehrer an der Handelsschule und am Gymnasium 6000—9000 Fr., am Progymnasium und an der Sekundarschule 5300—8000 Fr.

**Luzern.** Lehrerbefordungsdekrete. In der Großratsitzung vom 29. Juli sind nun die Befordungsdekrete für die Lehrerschaft an den Volksschulen (Primar-, Sekundar-, Bürger- und Arbeitsschulen), an den Mittelschulen und den staatlichen Schulanstalten für die Jahre 1919/23 gemäß den Anträgen der Kommission im Einverständnis mit der Regierung nach kurzer Diskussion und ohne irgendwelche Opposition angenommen worden. In

einer kurzen Stunde war die ganze Angelegenheit, die in Lehrerkreisen so viel Sorgen und Bangen verursacht, erledigt.

Für laufendes Halbjahr kommen für alle Schulstufen zu nachstehenden Besoldungsansätzen noch Teuerungszulagen und zwar: Familienzulage Fr. 125; Kinderzulage je 90 Fr., wobei allerdings von einer gewissen Besoldungsstufe an eine Reduktion derselben eintritt. Immerhin bleibt die Lehrerschaft an den Volksschulen von dieser Reduktion unberührt.

Für die Lehrerschaft an den staatlichen Schulanstalten soll gemäß Beschluß des Großen Rates ein besonderes Besoldungsregulativ erlassen werden, rückwirkend auf Beginn der laufenden Legislaturperiode. — Nun die neuen Besoldungsansätze:

**Volksschule:**

Primarlehrer Fr. 3200—4400, Lehrerin Fr. 3000—4200, Sek.-Lehrer Fr. 4000—5200, Lehrerin Fr. 3800—5000 (dazu kommen noch je 400 Fr. für Wohnungs- und Holzentschädigung), Arbeitslehrerin für den Kurs Fr. 200—300. Bürgerschullehrer pro Kurs Fr. 250.—

**Mittelschulen:** 5000—6500 Fr., Zulagen an die Direktoren 200—500 Fr.

**Kantonsschule:** Gymnasium und Realschule: untere Klassen Fr. 5500—7500; Obergymnasium, Lyzeum und Oberreal- und Handelsschule (incl. Fachlehrer dieser Stufen) Fr. 6000—8000.— Ausnahmen: Freihandzeichnen Fr. 5000—7500, Musikinstrumente und Turnen je Fr. 5000—7000. (Ueberstunden Fr. 200 bis 250.) Direktoren: Zulage 1200—2000 Fr.